

Informationen zum Datenschutz für (mögliche) Väter im Zusammenhang mit Vaterschaftsfeststellungen

Warum bekommen Sie Post von uns?

Als Beistand ist es unsere Aufgabe, den Vater eines Kindes zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass seine rechtliche Vaterschaft festgestellt wird.

Sie wurden uns als Vater eines Kindes benannt. Bei der Verarbeitung Ihrer Daten räumen wir dem Schutz Ihrer Daten einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Soweit noch nicht bekannt, werden Ihre Daten an Ihr Kind sowie die Mutter weitergegeben. Lässt sich das Kind rechtsanwaltlich vertreten, dürfen die Daten auch an den/die Rechtsanwalt/-anwältin weitergegeben werden.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die UVG-Kasse oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands – der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie an der Klärung der Vaterschaft nicht mitwirken, dürfen wir Ihre Daten dem Gericht und ggf auch der Auslandsvertretung mitteilen – müssen dies ggf im Interesse des unterhaltsberechtigten Kindes sogar.

Steht Ihre Vaterschaft fest, so wird dies dem Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch mitgeteilt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich 10 Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen
- Widerspruch einlegen gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragung verlangen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten s.u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Landratsamt Greiz ist ganz grundsätzlich die Landrätin. Innerorganisatorisch hat sie diese Aufgabe an die zuständige Abteilungsleitung und letztlich an die Amtsleitung des Jugendamtes im Landratsamt Greiz, als Beistand übertragen. Die Anschrift lautet: Landratsamt Greiz, Jugendamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz; E-Mail: jugendamt@landkreis-greiz.de, Telefon: 03661 876 367, Fax 03661 876 77 367 (Sekretariat).

2. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift: Landratsamt Greiz, Datenschutzbeauftragter, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@landkreis-greiz.de oder per Telefon: 03661 876 0 (Zentrale).